Bewerbung bei der Studierendenvertretung

Bewerbung auf	Vorstand der Studierendenvertretung
Name	Katharina Krahé
Studiengang	Anglistik, Geschichte (Staatsexamen)

Bitte beantworte folgende Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

Ich halte es für sehr wichtig, dass die Studierendenschaft und ihre Interessen gegenüber der gesamten Universität, dem Rektorat und der Öffentlichkeit vertreten werden und dass Studierende weiterhin von ihren Möglichkeiten der Mitbestimmung Gebrauch machen. Insofern sehe ich die Arbeit als Vorstand als eine sinnvolle Weiterführung meiner Fachschafts- und Gremienarbeit.

Welche Erfahrungen bringst du für deine Bewerbung mit?

Fachschaftsarbeit für die FS Anglistik seit WS 2014
Gewählte Fachbereichsvertretung für die Anglistik seit WS 2015
Mitglied im SVB-Gremium 2015/16

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

Ich möchte die Arbeit des jetztigen Vorstands weiterführen und hoffe, dass in der nächsten Vorstandsperiode weiter daran gearbeitet werden kann, sich noch besser an die breite Studierendenschaft rückzubinden und sie zu repräsentieren. Hierunter fällt für micht der Abbau von körperlichen und mentalen Hürden, die Studierende davon abhalten, sich am öffentlichen universitären Leben oder an der Unipolitik zu beteiligen.

Wirst du dich an das „imperative Mandat“ halten?[1] Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Ja. Die Anwesenheit des Vorstands in StuRa- und AStA-Sitzungen ist für mich indiskutabel, weil ich Vorstandsarbeit ohne diese Rückbindung für nicht vertretbar halte.

Dir steht es frei, deine Bewerbung durch weitere Dokumente zu ergänzen (→ keine Voraussetzung!).

1 Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen.